



## **Velostation – Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Nachtragskredit für Velostation am Bahnhof Liestal**

### **1. Grundlage**

Die Vorlage Nr. 2024-07 wurde am 21. August 2024 vom Einwohnerrat an die Bau- und Planungskommission zur Beratung überwiesen.

### **2. Sitzungsablauf**

Die BPK behandelte die Vorlage an einer Sitzung. Es waren die zuständige Stadträtin, der Abteilungsleiter und der Projektleiter anwesend.

### **3. Beratung der BPK**

#### **3.1 Vorstellung des Projekts**

Vor 6 Jahren wurde über das Projekt «Velostation» mit einem Baukredit in der Höhe von CHF 4.96 Mio. inkl. MwSt. abgestimmt. Netto verbleiben bei der Stadt Liestal CHF 2.85 Mio. Mit Stand Juli 2024 hat die Stadtverwaltung eine Endkostenprognose zusammengestellt, was einen Nachtragskredit von CHF 600'000 hervorgebracht hat. Mehr als die Hälfte ist auf die Teuerung der vergangenen Jahre zurückzuführen. Die restlichen Mehrkosten werden anhand des Projektverlaufs aufgezeigt.

Der Verlauf des Projektes und somit die Entwicklung der Kosten wurde vom zuständigen Projektleiter vorgestellt. Dies wurde anhand der folgenden 4 Kostenpositionen dargestellt:

- Baumeisterarbeiten
- Möblierung
- Innenausbau
- Honorare von Planungsarbeiten

Mehrkosten sind vor allem bei den Baumeisterarbeiten und bei den Honoraren beantragt worden. Bei der Möblierung und beim Innenausbau konnten sogar Einsparungen gemacht werden, was der Initiative der Projektleitung der Stadt Liestal zu verdanken ist.

Es wurde erläutert wie vor allem bei der Implenia AG die verschiedenen Nachtragspositionen im Detail zustande gekommen sind. Für die BPK wurde relativ schnell klar, dass sich die beantragten, zusätzlichen Kosten in die Bereiche

- Teuerung
- Berechtigte Nachträge
- Nicht berechtigte Nachträge

aufteilen.

Nachträge bezüglich der Honorare sind seit einiger Zeit erst mündlich angekündigt. Schriftliche Nachträge liegen nicht vor! Laut Projektleiter gibt es nach wie vor keinen berechtigten Grund für irgendwelche Nachträge in diesem Bereich. Die Arbeiten sind grundsätzlich abgeschlossen und somit ist auch der Zeitpunkt für Nachträge vorbei.

### **3.1 Zusatzkosten durch Teuerung**

Mit Implenia AG wurde ein Globaler Vertrag abgeschlossen. Die Teuerung ist Bestandteil des Vertrags und somit sind diese Mehrkosten berechtigt. Die Teuerung hat vor allem in den Jahren 2022 und 2023 zugeschlagen. Gesamthaft ergibt sich eine Teuerung von 11%, was für den Baumeister CHF 343'000 und für den Ingenieur CHF 17'000 ausmacht. Die gesamten, vertraglich zugesicherten Mehrkosten bezüglich Teuerung ergeben somit CHF 360'000. Für die BPK ist diese Forderungen unbestritten.

### **3.2 Zusatzkosten durch berechtigte Nachträge**

Die Nachtragsforderungen in Form von 8 Nachträgen belaufen sich auf knapp CHF 290'000. Anhand der Aufstellung und der Erläuterungen der Nachträge wurde für die BPK relativ schnell klar, dass nur die Nachträge N1 und N2 als berechtigt eingestuft werden und von der Projektleitung auch schon genehmigt wurden. Die Nachträge betreffen die folgenden Arbeiten:

Nachtrag N1:

Abbruch der nicht bekannten Schleppplatte in der Strassenunterführung Oristal.

Nachtrag N2:

Von der Stadt geänderte Ausführung des Durchbruchs von der Velostation zur Strassenunterführung Oristal.

Die Kosten für die Nachträge N1 und N2 belaufen sich auf CHF 48'645 inkl. MwSt.

### **3.3 Zusatzkosten durch nicht berechtigte Nachträge**

Alle anderen Nachträge sind Ausführungen, die einerseits nicht ausgeschrieben oder abgesprochen waren oder andererseits durch Koordinationsprobleme unter den Lieferanten zustande gekommen waren. Zudem muss noch festgehalten werden, dass nirgends Minderkosten angegeben wurden. Die Projektleitung der Stadt Liestal hat über die gesamte Laufzeit des Projektes auch immer wieder unterstützende Aufgaben übernommen, die so nicht vorgesehen waren und grundsätzlich ebenfalls aufgerechnet werden müssten.

### 3.4 Einmalige Finanzierungsbeiträge

#### 3.4.1 aktuelle Situation der Finanzierungsbeiträge

Nach Aussage der Stadt sind die Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm und dem Pendlerfond BS nach wie vor zugesichert.

#### 3.4.2 Beitrag Agglomerationsprogramm

Gemäss Vereinbarung vom 1. November 2021 beträgt der Beitrag des Agglomerationsprogramms 40% der anrechenbaren Kosten, jedoch maximal 1'610'000 exkl. MwSt. und exkl. Teuerung auf Preisbasis April 2016.

Hochgerechnet auf die heutige Situation inklusive Teuerung von 11% (laut Baupreisindex Tiefbau Nordwestschweiz) und Mehrwertsteuer beläuft sich neu der Beitrag des Agglomerationsprogramm auf CHF 1'960'000 anstelle der CHF 1'610'000 wie in der Abstimmungsbroschüre im September 2018 angegeben.

#### 3.4.3 Pendlerfonds Basel-Stadt

Nach wie vor ist der Pauschalbetrag von CHF 500'000 durch den Pendlerfonds Basel-Stadt zugesichert.

### 3.5 Abschreibungen und jährliche Einnahmen

Die Benutzungs- und Gebührenordnung sowie die Hausordnung für die Velostation wurden am 2. Juli 2024 vom Stadtrat beschlossen. Je nach Auslastung wird mit jährlichen Einnahmen von CHF 20'000 bis CHF 40'000 gerechnet.

Dem gegenüber steht die jährliche Abschreibung von CHF 89'000 bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren und einem Abschreibungssatz von 3.33%.

Diese beiden Aspekte wurden als gegeben angenommen und in der BPK nicht weiter diskutiert. Es ist zu hoffen, dass die Annahmen dann auch zutreffen und die Einnahmen wie geplant realisiert werden können.

## 4. Schlussfolgerung und Beschlussfassung

Die BPK-Mitglieder beschliessen, dass der Nachtragskredit nicht wie beantragt CHF 600'000 beträgt, sondern wie folgt bestimmt wird:

Beschreibung	Betrag
Nachträge aus Teuerung Baumeister	CHF 343'000
Nachträge aus Teuerung Ingenieur	CHF 17'000
Nachträge Implanien N1 und N2	CHF 48'645
<b>Nachträge total</b>	<b>CHF 408'645</b>

Die BPK-Mitglieder beschliessen, dem Einwohnerrat einen Nachtragskredit von CHF 410'000 zu beantragen.

Aus den vorgenannten Gründen sieht der Vergleich der Kosten zum Zeitpunkt der Abstimmung mit der heutigen Situation mit dem vorgeschlagenen Nachtragskredit von CHF 410'000 wie folgt aus:

Beschreibung	Abstimmungs- broschüre	Heute mit Nach- tragskredit
Bruttokosten der Velostation und der Zufahrt	4.96 Mio. CHF	5.41 Mio. CHF
Beantragter Beitrag Agglomerationsprogramm	- 1.61 Mio. CHF	- 1.96 Mio. CHF
Beitrag Pendlerfonds BS	- 0.50 Mio. CHF	- 0.50 Mio. CHF
<b>Voraussichtliche Nettokosten für die Stadt Liestal</b>	<b>2.85 Mio. CHF</b>	<b>2.95 Mio. CHF</b>

Nach Aufrechnung mit den Beiträgen aus dem Agglomerationsprogramm und dem Pendlerfond BS bleiben für die Stadt voraussichtlich nur noch Mehrkosten in der Höhe von CHF 100'000. Das Projekt ist noch nicht ganz abgeschlossen und es bleibt im Moment das Risiko von weiteren Nachträgen.

## 5. Anträge

Der Antrag des Stadtrates lautet wie folgt:

*Der Einwohnerrat beschliesst für die Realisierung der Velostation am Bahnhof Liestal den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 600'000 inkl. MwSt. zu Gunsten des Kontos mit der Nr. 6150.5010.0260.*

Die Bau- und Planungskommission (BPK) beschliesst einstimmig, dem Einwohnerrat den folgenden Antrag mit einem reduzierten Nachtragskredit zu unterbreiten:

***Der Einwohnerrat beschliesst für die Realisierung der Velostation am Bahnhof Liestal den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 410'000 inkl. MwSt. zu Gunsten des Kontos mit der Nr. 6150.5010.0260.***

Peter Bürgin, Präsident BPK Liestal

Liestal, im Oktober 2024